

VEREINIGUNG DES EMSLÄNDISCHEN LANDVOLKES E.V. LANDWIRTSCHAFTLICHER KREISVEREIN

VEL Lingen · 49809 Lingen (Ems)

Stadt Freren
Herrn Bürgermeister Ritz
Markt 1
49832 Freren

49809 LINGEN (EMS)

Am Hundesand 12
Telefon (05 91) 96 30 7-25
Telefax (05 91) 96 30 7-39
Durchwahl (05 91) 96 30 7-25
e-mail: info@landvolk-lingen.de
Bank: Volksbank Lingen e.G.
(BLZ 266 600 60) Kto.-Nr. 1100 371 500

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
-Wa/He-

Tag: 20.04.2011

Stellungnahme zum geplanten Bau einer Biogasanlage auf dem ehemaligen Gelände der Bundeswehr in Bardel

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ritz,

unter Bezugnahme auf die mit Ihnen geführten Unterredungen geben wir aus der Sicht der von uns vertretenen Landwirte folgende Stellungnahme ab:

1.

Wir haben erhebliche Bedenken bezüglich der Glaubhaftigkeit der Angaben und daraus folgend auch der Glaubwürdigkeit des Betreibers.

Insofern nehmen wir Bezug auf die anliegende fachliche Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die wir zum Gegenstand unserer Einwendungen machen.

Wegen der Komplexität des Sachverhaltes ist nach diesseitiger Auffassung eine Plausibilitätsprüfung durch am Verfahren unbeteiligte Sachverständige erforderlich und gegebenenfalls – sofern die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer nicht alleine zur Grundlage der Entscheidung der Stadt Freren genommen werden soll - noch einzuholen.

2.

Entgegen den Behauptungen des Betreibers sollen offensichtlich sehr wohl landwirtschaftliche Produkte zum Einsatz kommen, z. B. Treber und Trester, die zur Mischfutterherstellung benötigt werden.

3.

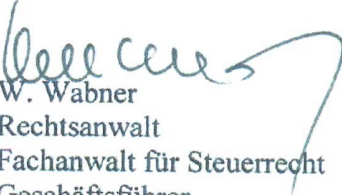
Die Output-Verwertung ist letztlich in keiner Weise qualitativ und quantitativ belastbar dargelegt. Auch hier verbleibt es bei Behauptungen des Betreibers, deren Redlichkeit bezweifelt werden müssen mit der Folge, dass zu befürchten ist, dass doch im Endeffekt eine Verbingung des Outputs auf landwirtschaftliche Fläche erfolgt. Hierdurch kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen in unvorstellbarem Ausmaß, die geeignet sind, die mittelständische Landwirtschaft insbesondere im Umkreis von Freren in ihrer Existenz zu bedrohen.

In der Gesamtkonzeption handelt es sich um eine Pilotanlage in einer Größenordnung von 4,5 MW mit vielfältigen Unwegbarkeiten und Gefahren sowie nicht abschätzbaren Konsequenzen für die Landwirtschaft mit der Folge, dass von hier aus erhebliche Bedenken gegen die Realisierung des Projektes bzw. Unterstützung durch die Stadt Freren erhoben werden.

In jedem Fall ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass die Input-Stoffe im Einzelnen auf der Grundlage der derzeit gültigen gesetzlichen Regelung in den Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgeführt werden und nicht nur eine einfache Verweisung auf die gesetzliche Regelung erfolgt.

Darüber hinaus ist es – soweit rechtlich möglich – aus Sicht der Landwirtschaft unbedingt erforderlich, das Verbot, die Output-Stoffe auf landwirtschaftliche Flächen aufzubringen, nicht nur in einem städtebaulichen Vertrag festzulegen, sondern auch in den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Mit freundlichem Gruß


W. Wabner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Geschäftsführer